Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,950
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 88. Sonntag den 29. März 1885. 79. Jahrgang.

Bestellungen auf das zweite Quartal 1885 des
Leipziger Tageblattes

(Auflage 18,950)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 33, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und ausgeführt. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung 39 Mark, **mit** Postbeförderung 48 Mark Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem Redactionsstrich die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die Tagesfragen **der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. Die **Verhandlungen des Reichstages** und **des sächsischen Landtages** erscheinen **am Morgen nach** der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich **das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens.** Es bringt namentlich **auch sämmtliche** wichtige **deutsche und überseeische Handelsberichte.** Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten aller Classen der Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine.**

Leipzig, im März 1885.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Am **10. April** laufenden Jahres sind die einjährigen Zinsen von 2300 ℳ Capital, nämlich 1500 ℳ Legat des Herrn Stadtältesten Henze, 300 ℳ Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thürigen und 500 ℳ Geschenk einer Ungenannten, an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.

Bewerbungen um diese Spenden sind bis zum 31. laufenden Monats schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Leipzig, am 2. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Aus der **Apel'schen Stiftung** zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Beschaffung von Lehrbetten für arme Knaben, welche die Schneider- oder die Schuhmacher-Profession erlernen wollen, sind einige Spenden zu vertheilen.

Bewerbungen darum sind längstens **bis zum 11. April laufenden Jahres** schriftlich bei uns (Eingangsbureau, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 9) einzureichen.

Hierbei bemerken wir, daß solche junge Leute, welche bereits in der Lehre stehen oder außerhalb Leipzigs in die Lehre treten wollen, nicht berücksichtigt werden können, und daß hier ortsangehörigen Bewerbern in der Regel vor auswärtigen der Vorzug zu geben ist.

Leipzig, den 11. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Die am 4. dieses Monats verstorbene Frau Christiane Friederike verw. **Erbe** geb. **Rehm** hat der hiesigen Armenanstalt testamentarisch ein Legat von

2500 Mark

vermacht. Dasselbe ist durch Herrn Rechtsanwalt Julius Berger der hiesigen Casse bereits zugegangen und rufen wir daher der edlen Verstorbenen ein: „Hab Dank!" über das Grab noch zu.

Leipzig, den 19. März 1885.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. Lange.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll
Dienstag, den 31. März, und
Mittwoch, den 1. April cr.,
Vormittags von 9—12 Uhr,
im Schullocale vorgenommen werden.

Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen
Leipzig, den 26. März 1885.

Das Lehrer-Collegium.

Die Schülerarbeiten sind an genannten Tagen von 11—1 Uhr Mittags ausgestellt.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, in diesem Jahre
die Hauptschleuße der Peterstraße vor den Grundstücken Nr. 1—13,
die Hauptschleuße der Theatergasse vor den Grundstücken Nr. 3—6, sowie
die jetzt in die Pleiße mündende Schleuße der Centralstraße
neu- bez. umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir daher die Besitzer bez. Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre, sowie wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung bez. Reparatur von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Arbeit rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasserleitungen vor der mit den eingangsgenannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ, zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohr- und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 13. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G.

Die allgemeine Anstellung

von Schülerzeichnungen der städt. Schulen: Thomas-, Nicolai- und Realgymnasium, Realschule, höhere Schule für Mädchen, Fortbildungsschule, I. bis VII. Bürgerschule, I. bis VII. Bezirksschule und Rathsfreischule, ist geöffnet

Palmsonntag Nachmittag 2 bis 6 Uhr, **Montag und Dienstag** von früh 9 bis Nachm. 6 Uhr in den Räumen der **I. Bürgerschule für Knaben 1 Treppe.**

J. Flinzer, städt. Zeichenschulinspector.

Holz-Auction.

Auf dem **Naunhofer Forstreviere** in den **Mittellängen 4, 9,** 15, 16, 18, 22, 29, 35 und 43 aufbereitete
57 eich. Klötzer von 15—66 cm Ober- bez. Mittenst., 5—6 m Länge,
8 dick. „ „ 18—35 „ Oberstärke, 4 m Länge,
82 m Hdt. ficht. Stangen von 3—7 cm Unterstärke, 2—7 m Länge,
7 m „ „ „ „ 8—15 „ „ 7—12 „ „
0 m „ kief. „ „ 11 „ „ 10 u. 12 „ „
120 Rm harte, 89 Rm weiche Brennscheite,
25 „ „ 523 „ „ Brennknüppel,
74 „ „ Zaden,
3 „ hartes Bruchholz,
528 „ „ 102 Rm weiches Brennreisig,
5 m Wellhdt. hartes, 138 Wellhdt. weiches dergleichen,
37 kieferne Langhaufen,
6 Rm harte Stöcke und Späne
sollen
Freitag, den 10. April dies. Jrs., von Vormittag 9 Uhr an meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Versammlung auf dem Holzschlage am Brandiser Wege, unweit der Eisenbahn.

Geldeinnahme im Gasthause „Stadt Leipzig" in Naunhof.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof, den 16. März 1885.
Bachmann. Leutbold.

Holz-Auction.

Von den auf dem Seidewitzer Forstreviere im Timmlitzwalde und Münchenholze aufbereiteten Hölzern sollen

Mittwoch, den 8. April dieses Jahres,
von Vormittags 10 Uhr an
im Gasthause zu Kötzern

5 fichr. Stämme	bis 15 cm stark,	in Abthlg. 1 u. 28.	
1870 ficht. u. kief. bergl.	„ 15 „ „	in den Schlägen d. Abthlg. 1, 9, 14, 28, 29, 44, 49, in Durchforst. u. im Eingelnen i. d. Abt. 1, 2, 33 u. 36.	
240 kieferne	16—29 „ „		
900 fichtene	16—22 „ „		
118 „	23—36 „ „		
4 eich. u. birk.	10—22 „ „	a. Zäuerhorn i. Abt. 9.	

Hierbei wird auf die vorzüglichen sehr langen Bauholzer in Abthlg. 44 ganz besonders aufmerksam gemacht.

1880 ficht. Klötzer	bis 15 cm stark,	in obigen Holzschlägen und im Einzelnen in 1, 2, 28, 36 und 54,
68 kief. „	„ 15 „ „	
350 ficht. u. kief. Klötzer	16—22 „ „	
457 „ „ „ „	23—36 „ „	
57 eich. u. erl. „	10—22 „ „	in den Schlägen in 1, 44 und 48,
6 „ „ „ „	23—43 „ „	
10 m Hdcl. ficht. Stangen	bis 8 cm stark	in 1, 2, 10, 11, 19 und 49,
25 m „ „ „	4—7 „ „	
30 m „ „ „	8—12 „ „	in 1, 2, 40, 44 und 49,
8 m „ „ „	13—15 „ „	
0 m „ birk., weißbuch. und eich. Stangen,	7—15 cm stark,	in Abthlg. 1 u. 9,

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrentamt Wurzen und Königl. Forstrevierverwaltung Seidewitz, den 26. März 1885.
Bachmann. v. Lindenau.

Versteigerung.

Mittwoch, den 1. April, Vorm. von 9 Uhr an werden im Postgebäude am Augustusplatz (Eingang Poststraße, 3 Treppen links) verschiedene, aus unbestellbaren Postsendungen entnommene Gegenstände, u. A. 6 Stück eingerahmte Oeldruckbilder, Kleidungsstücke, Regenschirme u. s. w., gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert.

Leipzig, 26. März 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter. M.

Erstatteter Anzeige zufolge ist das den Kellner Johann Friedrich Franke von hier unterm 11. Mai 1871 vom Königl. Gerichtsamt Borna ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt abhanden gekommen.

Zur Verhütung von Mißbrauch wird dieses Buch hiermit für ungültig erklärt.

Leipzig, den 26. März 1885.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. M.

Evangelisch-reformirte Gemeinde.

Diejenigen Eltern, deren Kinder zu Ostern 1885 **confirmirt** werden sollen, werden gebeten, dieselben am 7., 8. oder 9. April anzumelden, die Knaben bei Herrn Pastor Lic. Simons (Schreberstraße 1), die Mädchen bei Herrn Pastor D. Dreydorff (Querstraße 21/23). Beide Herren Pastoren sind hierzu am sichersten von 3—5 zu sprechen. Es wird gewünscht, daß die Kinder zur Anmeldung mitkommen. Selbstanmeldungen der Kinder sind unzulässig.

Evangelisch-reformirtes Pfarramt.

Die Kanzlei

des k. u. k. österreichisch-ungarischen Consulates befindet sich vom 1. April d. J. ab Reichsstraße 1, erste Etage.

Nichtamtlicher Theil.

Der russisch-afghanische Streitfall.

England trifft jetzt allen Ernstes Vorbereitungen zum Kriege gegen Rußland. Die Königin hat die Reserven und die Miliz einberufen, Admiral Herbert hat die in Portsmouth liegende Flotte inspicirt und erließ die Anzeige an die Regierung, daß innerhalb acht Tagen 30 Kanonenboote zum Auslaufen bereit seien. Der „Standard" will sogar wissen, daß auf den Staatswerften Anstalten zur Ausrüstung einer Panzerflotte für Operationen in den nördlichen Meeren getroffen werden. Das Alles klingt sehr kriegerisch und doch glaubt kein Mensch, daß England wirklich auf Krieg gegen Rußland sinnt. Die „Times" hat das rechte Wort gefunden zur Kennzeichnung der Lage, wenn sie schreibt: „Die Einberufung der Reserven ist das Ergebniß der Ueberzeugung des Ministeriums, daß der Friede mit Rußland nur aufrecht erhalten werden kann, wenn den russischen Staatsmännern und Generalen der Beweis geliefert wird, daß England kriegsbereit ist und lieber alle Gefahren und Opfer eines langwierigen und kostspieligen Krieges tragen will, als eine große Verletzung feierlicher Versprechungen und einen offenen Eingriff in die Rechte eines Bundesgenossen Englands, sowie eine unverblümte Bedrohung Indiens dulden will." Der ganze Kriegslärm hat nicht sowohl den Zweck, Krieg zu führen, als die Absicht, Rußland einzuschüchtern und die Vorstellung zu erwecken, daß England kriegsbereit sei. Daß dieser Zweck nicht erreicht werden kann, darüber sollte sich England keiner Täuschung hingeben, denn Rußland braucht blos einen Blick auf die Soldatenzahl, welche durch Reserve und Milizen in England repräsentirt wird, zu werfen, um von der Unmöglichkeit einer Kriegsbereitschaft Englands überzeugt zu sein. Und wenn auch die Königin noch die 200,000 Freiwilligen einberuft, welche in England das Kriegsspiel als Sport betreiben, so ist damit auch dem Bedürfniß noch lange nicht genügt, welches ein Krieg mit Rußland an die Kriegsbereitschaft des Gegners stellt. Wenn England in diesem Puncte irgend etwas vermöchte, dann würde es schon seit einem Jahre keinen Mahdi und keinen Osman Digma geben, Khartum wäre so wenig in den Händen der Aufständischen wie Berber und Metammeh. Der englische Kriegslärm ist blind und deshalb werden sich auch die Russen nicht daran kehren, sondern das thun, was sie für zweckmäßig halten, um ihre Stellung an der afghanischen Grenze zu verbessern und zu befestigen.

Seit Jahren wird Herat als das Thor Indiens genannt, und England mißt diesem Platz eine Wichtigkeit bei, als ob von seinem Besitz die Herrschaft über Indien abhinge. Nun hat aber die gegenwärtige Grenzvermessungscommission in Afghanistan Veranlassung genommen, die Bedeutung Herats vom militairischen Gesichtspuncte aus zu erforschen. Und da hat sich denn ein ganz überraschendes Ergebniß herausgestellt. Major Holdich, welcher Sir Peter Lumsden als Hülfsarbeiter beigegeben ist, berichtet darüber Folgendes: „Wie viele Kreuzfahrer Jerusalem nur von Weitem sahen, so schauten auch die Mitglieder des Vermessungsausschusses Herat nur aus einer Entfernung von mehreren Meilen. Doch genügte das, um ihnen die völlige Werthlosigkeit der Stadt als Festung klar zu machen. Sie wird nicht allein von sämmtlichen umliegenden Höhen beherrscht, sondern sie ist noch dazu von Dörfern umgeben, die sich bis unter die Mauern der Stadt erstrecken, und dadurch den Angreifern jeden erwünschten Schutz bieten. Daraus erklärt sich der wiederholte Besitzwechsel, den Herat durchgemacht; unerklärlich aber bleibt es stets, daß die Stadt überhaupt als Feste aufkam."

Aus dem weiteren Inhalt des Berichts, welchen Major Holdich erstattet hat, ergiebt sich ferner, daß kein einziger der zwischen Herirud und Murghab, dem umstrittenen Gebiet, liegenden Plätze auch nur annähernd geographisch festgestellt ist. Das Gebiet Badghis, welches den Zankapfel bildet, ist für die Russen nicht Das, was die Engländer darunter verstehen. Nach englischer Auffassung ist Badghis das Gebiet, welches sich vom Murghab über den Kushk bis zum Herirud ausdehnt, während die Russen nur das Gebiet zwischen Murghab und Kushk Badghis nennen. Die englische Handelswelt bleibt von diesem geographischen Streit unberührt, für sie ist die Hauptsache, daß die Bahn von Merw nach Herat gebaut wird und daß England für den Anschluß bis Quetta Sorge trägt, dann sind die englischen Handelsinteressen in diesem Theile Mittelasiens gesichert.

Ueberhaupt darf man bei Beurtheilung aller internationalen Streitigkeiten, in welchen England Partei ist, niemals vergessen, daß diese Macht alles vom Gesichtspuncte des Handelsinteresses aus betrachtet. Egypten ist für England nur von Werth, weil dort Alexandrien liegt und weil es den Besitz des Suezcanals sichert. Der Sudan kommt nur insoweit in Betracht, als er das Hinterland des Rothen Meeres bildet und die wichtige Handelsstraße nach dem Süden einschließt. Wenn England auf dem Standpuncte der übrigen europäischen Großmächte stände und bei ihm die politische Machtfrage eine Rolle spielte, dann würde es heute keine egyptische und keine Sudanfrage mehr geben, dann wäre Egypten längst englische Provinz und die Russen hätten sich wohl gehütet, im vorigen Jahre Merw und Sarakhs in Besitz zu nehmen. Das heutige England ist eigentlich nur eine große Handelsgesellschaft, welche sich seine Bundesgenossen kauft. Kriege werden regelmäßig durch Geld entschieden, das englische Blut, was dabei verspritzt wird, würde besser geschont, denn der Zweck, der damit erreicht werden soll, wird doch nicht erreicht, weil es an der genügenden Truppenzahl fehlt und weil sie nicht rechtzeitig auf dem Platze sind. Wie viel englisches Blut ist vergeblich im Krimkriege geflossen, in Afghanistan, im Zululande, gegen den Mahdi und Osman Digma? Jetzt rüsten die Engländer wieder gegen Rußland und wenn wirklich ein kriegerischer Zusammenstoß durch die wahnsinnige Politik Gladstone's herbeigeführt werden sollte, so sind neue schwere Niederlagen der Engländer unvermeidlich.

Gladstone hat sich eine besondere Welt in seiner Vorstellung zurecht gemacht, nach seinem Dafürhalten sollen sich Rußland und England in den Besitz Asiens theilen und die übrigen Mächte sollen als passive Zuschauer daneben stehen, allenfalls soll noch Frankreich Berücksichtigung finden, aber Deutschland hat sich auf Europa zu beschränken. Das war die Politik, welche der berüchtigte Artikel in der „Fortnightly Review" entwickelte; die ist aber heute schon so vollständig in die Brüche gegangen, daß England von Glück sagen kann, wenn es nicht mit Rußland wegen Afghanistan, mit Frankreich wegen China und Madagaskar und mit Deutschland wegen der Colonialangelegenheiten in Westafrika und in der Südsee in schwere Kämpfe geräth. Eine Politik, welche lediglich den materiellen Vortheil einer Anzahl von Großcapitalisten verfolgt, ohne Rücksicht auf die internationalen Machtverhältnisse, ist heutzutage auch für eine Seemacht nicht mehr möglich. Wenn England seine Weltstellung aufrecht erhalten will, dann muß es sich zur Organisation eines den Ansprüchen der Gegenwart entsprechenden Landheeres entschließen. Wenn es das nicht thut, so ist es der Schonung und dem guten Willen der anderen Mächte überzeugt. Ein England, das mit Rußland einen großen Krieg führen will, ist für die Welt nur ein Gegenstand der Heiterkeit und des Mitleids.

*

Leipzig, 29. März 1885.

* Der **Bundesrath** hielt am Dienstag unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern v. Boetticher, eine **Plenarsitzung** ab. Der Vorsitzende legte Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags, betreffend die Aufnahme der Anstalten zur Verarbeitung von Theer- und Theerwasser unter die genehmigungspflichtigen Anlagen, den Entwurf eines Gesetzes über Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern und den Entwurf eines Gesetzes über die Befugniß von Fahrzeugen, welche der Gattung der Kauffahrteischiffe nicht angehören, zur Führung der Reichsflagge vor. Ueber den Entwurf, betreffend die Postdampfschiffverbindungen, wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden. Von der Uebersicht über die auf den deutschen Münzstätten im Jahre 1884 erfolgten Ausprägungen von Reichs-, Gold- und Silbermünzen nahm die Versammlung Kenntniß und überwies die Vorlage, betreffend die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebsreglements über die Beförderung von Zündhütchen, Petroleum, Benzin ꝛc. und die Angelegenheit, betreffend die Besetzung der Stelle eines Reichsanwalts den zuständigen Ausschüssen. Bei einer Disciplinarkammer gelangte die Stelle des Präsidenten und der mehreren Disciplinarkammern Stellen von Mitgliedern zur Wiederbesetzung. Hierauf fanden Eingaben, betreffend die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände, ihre Erledigung. Die Eingabe des Brennereibesitzers Hanspiel zu Görlitz, betreffend die Anwendung von Aufsatzbötzern für Maischbottiche in Branntweinbrennereien, wurde durch die inzwischen von Seiten des königlich preußischen Herrn Finanzministers zur Beseitigung der erhobenen Beschwerde erlassene Verfügung für erledigt erklärt und beschlossen, dem Gesuch des Kaufmanns Johannes Fritze in Bremen und Genossen um Zulassung von Actien unter dem gesetzlichen Minimalbetrage für das Unternehmen der Farge-Bejeslacker Eisenbahn-Gesellschaft keine Folge zu geben. Der Entwurf einer allgemeinen Literarconvention, eines Zusatzartikels und eines Schlußprotokolls, die zu Berlin am 15. Mai 1883 unterzeichnete Convention mit dem Königreich Madagaskar und der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-